

Abfrage des Gesundheitszustands im Zusammenhang mit dem Schulbesuch

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Ihr Kind bzw. Sie besuchen das Berufskolleg Siegburg, um hier den nächsten, beruflichen Ausbildungsschritt erfolgreich zu gehen. Damit die Lehrkräfte während des Schulbesuchs ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht nachkommen und im Notfall besser agieren können, bitten wir Sie, uns Fragen zum Gesundheitszustand zu beantworten.

Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse des Schülers / der Schülerin:

Bitte kontaktieren Sie im Notfall folgende Personen (bitte ankreuzen):

- bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen im Regelfall die Eltern/Erziehungsberechtigten
- bei volljährigen Schülern/Schülerinnen frei wählbar (bitte Beziehung zum Betroffenen angeben)

Name/Beziehung: _____

Anschrift: _____

Mobilnummer: _____ Festnetznummer: _____

Ich bestätige bzw. wir bestätigen, dass die zuvor genannte/n Ansprechperson/en unter den genannten Kontaktdaten während der Schulzeit grundsätzlich erreichbar ist / sind.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter

Unterschrift Schüler/Schülerin

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen nach bestem Wissen und Gewissen. ¹

1. Folgende (chronische) Erkrankungen sind bekannt, die während des Schulbesuchs von Bedeutung sein könnten:

2. Folgende Allergien (auch Nahrungsmittel) liegen vor, die während des Schulbesuchs von Bedeutung sein könnten:

3. Folgende Medikamente müssen (regelmäßig) eingenommen werden: (ggf. auf weiterem Blatt ergänzen)

Wir weisen darauf hin, dass Medikamente in der Schule sachgemäß aufzubewahren und anderen nicht zugänglich zu machen sind.

4. Folgende Symptome können ein Hinweis sein, dass Hilfe durch medizinisches Fachpersonal (umgehend) erforderlich ist: (ggf. auf weiterem Blatt ergänzen)

5. Folgende wichtige Information möchte ich noch mitteilen:

Lehrkräfte und andere Personen nehmen ihre Aufsichtspflicht während der Schulzeit aktiv, kontinuierlich und präventiv wahr. Sie sind aber kein medizinisch ausgebildetes Personal. Jugendliche bzw. erwachsene Schülerinnen und Schüler müssen grundsätzlich selbst die Verantwortung für Vorerkrankungen oder für die Einnahme von Medikamenten tragen. Lehrkräfte sind bei Problemen möglichst frühzeitig aktiv anzusprechen, damit ggf. medizinische Hilfe in die Wege geleitet werden kann.²

Lehnt Ihr Kind bzw. lehnen Sie unbeschadet seiner/Ihrer Einsichtsfähigkeit eine Unterstützung ab, so wird diese durch die Lehrkräfte nicht vorgenommen. In diesem Fall werden unverzüglich die oben benannten Ansprechpersonen benachrichtigt und, sofern aus Sicht der Lehrkräfte erforderlich, medizinisches Fachpersonal hinzugezogen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.

Mit der Weitergabe der Informationen an betroffene Lehrkräfte (hier insbesondere Klassen- und Fachlehrkräfte) und weitere Personen (u.a. Schulsozialarbeit) sind wir / bin ich einverstanden und der DSGVO-konformen digitalen Speicherung stimme ich / stimmen wir zu.

Ich verpflichte mich, Änderungen an o.g. Sachverhalten der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift gesetzl. Vertreter/Vertreterin

¹ Das öffentlich-rechtliche Schulverhältnis erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule (vgl. § 42 Absatz 1 SchulG). Hieraus ergibt sich unter anderem die Pflicht der Eltern, die Schule über chronische Erkrankungen ihres Kindes umfassend zu informieren, sofern dies für den Ablauf des Schulalltages relevant ist.

² Lehrkräfte haften nur dann unmittelbar, wenn sie die Körper- oder Gesundheitsschädigung vorsätzlich herbeigeführt haben (Haftungsprivileg; vgl. § 105 Absatz 1 SGB VII).